



Bundesumweltministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
RS III 1  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn  
Per E-Mail:  
Katia.Vormelker@bmub.bund.de

Bundesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz e.V.  
Prinz-Albert-Str. 55  
53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 214032  
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de  
www.bbu-online.de  
www.facebook.com/bbu72

Bonn, 23.02.2017

## **Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Gorleben- Veränderungssperren-Verordnung (GorlebenVSpV)**

Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO

Aktenzeichen: AG RS III 1 - 14843-5/0

Sehr geehrte Frau Vormelker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Angelegenheit schließt sich der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) der Stellungnahme der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg an. Die Bürgerinitiative ist eine Mitgliedsorganisation des BBU.

Hier der Wortlaut:

"Die erneute Verlängerung der Gorleben Veränderungssperre macht deutlich, dass die Bundesregierung auf jeden Fall an Gorleben als möglichen Endlagerstandort für insbesondere hochradioaktive Abfälle festhalten will. Ob es nun ein Zeitverzug bei der Novelle des StandAG oder der Änderung des Bundesberggesetzes ist, es konterkariert die politische Absicht, ein Suchverfahren zu starten, das fair ist. Gorleben bleibt als Endlagerstandort gesetzt und demaskiert alle Behauptungen, dass bei der Endlagersuche die Fehler der Vergangenheit vermieden werden würden.

Unser Vorschlag: die Verlängerung der Veränderungssperre ist obsolet, weil in Gorleben die Erkundung beendet wurde. Sie ist obsolet, weil das Festhalten an Gorleben den gesamten Suchprozess kontaminiert, weil er unglaubwürdig ist."

Abschließend kritisieren wir die extrem knappe Frist von nur 10 Tagen zur Einreichung von Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Ellermann  
BBU-Geschäftsführerin